



BÜNDNER SKIVERBAND
FEDERAZIONE GRIGIONESE DI SCI
UNIUN GRISCHUNA DA SKIS

Reglement

Wettkampfbetreuung

Langlauf

Inhaltsverzeichnis:

2. Verantwortlichkeit an den Wettkämpfen.....	3
2.1. Raiffeisen Nordic Cup.....	3
2.2. Helvetia Nordic Trophy.....	3
2.3. JO Schweizermeisterschaften.....	3
2.4. Nationale FIS-Wettkämpfe.....	3
2.5. Continental-Cup.....	4
3. Manntage.....	4
4. Organisation JO-Schweizermeisterschaften.....	4
4.1. Einzellauf.....	4
4.2. Staffellauf.....	5
5. Organisation nat. FIS-Wettkämpfe + Continentalcup.....	6
5.1. Wettkämpfe an welchen vom BSV selektioniert wird.....	6
5.2. Selektionen.....	6
5.3. Organisation der selektionierten Athleten.....	6
5.4. Organisation der „nicht-selektionierten“ Athleten.....	7

2. Verantwortlichkeit an den Wettkämpfen:

2.1. Raiffeisen Nordic-Cup:

An den regionalen Wettkämpfen des Raiffeisen Nordic Cups liegt die Verantwortlichkeit der Betreuung bei den Skiclubs. Anmeldung, Anreise sowie die Betreuung vor Ort wird von jedem Club organisiert. Startberechtigt ist jedermann. Die Anmeldung erfolgt über die Swiss-Ski KWO.

2.2. Helvetia Nordic-Trophy:

An den nationalen Wettkämpfen der Helvetia Nordic Trophy (ausgenommen JO Schweizermeisterschaft) liegt die Verantwortlichkeit bei den Skiclubs. Anmeldung, Anreise sowie Betreuung vor Ort etc. wird von den Skiclubs organisiert. Da Skiclubs je nach dem nur wenige Athleten mitnehmen, kann es Sinn machen, dass sich die Skiclubs untereinander organisieren und sich zusammenschliessen.

2.3. JO-Schweizermeisterschaften:

Die Verantwortlichkeit an der JO Schweizermeisterschaft liegt grundsätzlich beim Skiclub/Trainingszelle. Anmeldung, Unterkunft und die Betreuung am Wettkampf wird von den Skiclubs wahrgenommen. Mannschaftsführersitzung und Staffelnzusammenstellung wird jedoch vom BSV übernommen (Siehe Punkt 4).

Startberechtigt ist jeder Athlet in den Kategorien U14 und U16. Vom BSV wird jedoch die Empfehlung gemacht, dass nur Athleten an den Wettkämpfen teilnehmen, die das Potential haben, in die 1. Ranglistenhälfte zu laufen.

Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch sinnvoll, wenn man die ganze JO Schweizermeisterschaft unter den Clubs, welche derselben Trainingszelle angehören, organisiert. Sprich man geht Trainingszellenweise an die Wettkämpfe.

2.4. Nationale FIS-Wettkämpfe:

An den nationalen FIS-Wettkämpfen und an den Schweizermeisterschaften (U18-Senioren) liegt die Verantwortlichkeit beim BSV. Der BSV selektioniert die Athleten, organisiert die Unterkunft, meldet die Athleten an, nimmt an der Mannschaftsführersitzung teil und hat den Lead bei der Betreuung am Wettkampf.

Athleten, welche nicht vom BSV selektioniert sind, sind auch startberechtigt. Bei diesen Athleten liegt die Verantwortlichkeit komplett bei der Trainingszelle (Siehe Punkt 5).

2.5. Continentalcup (ausserhalb der Schweiz):

Die Verantwortlichkeit an den Wettkämpfen des Continental-Cups liegt grundsätzlich bei Swiss-Ski. Swiss Ski besucht die Wettkämpfe mit den von Swiss-Ski selektionierten Athleten.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass der BSV mit einer Delegation diese Wettkämpfe besucht. In diesem Fall liegt die Verantwortlichkeit beim BSV (identisch wie Punkt 2.4.).

Betreut der BSV keine COC's, ist es den Trainingszellen freigestellt, selber als Trainingszelle diese Wettkämpfe zu betreuen. Organisation, Selektion, Unterkunft wird in diesem Falle von der TZ übernommen.

Die Anmeldung für alle COC's muss zwingend über den Cheftrainer Langlauf BSV vorgenommen werden. Anmeldeschluss spätestens Samstag 23.59 Uhr vor einem Wettkampfwochenende.

3. Manntage für die Trainingszellen:

Die Trainingszellen sind laut Reglement Labelkriterien Langlauf/Biathlon verpflichtet Manntage für den BSV zu leisten.

Die Manntage können in den Trainingslagern der Auswahl Nordisch oder an den nationalen FIS-Wettkämpfen oder dem Continentalcup (nur für offiziell vom BSV betreute COC's, nicht für Swiss Ski/TZ) geleistet werden.

An den JO Schweizermeisterschaften und am Nordic-Weekend gibt es keine Manntage.

Manntage werden nur für Trainer angerechnet, welche über die J&S NWF abgerechnet werden können.

Das Maximum sind 40 Manntage pro Trainingszelle. Trotz dieser 40 Manntage macht es Sinn, dass Trainingszellen mit sehr vielen Athleten an den Wettkämpfen mehr Manntage leisten, da diese Zellen mit sehr vielen Athleten von der Zusammenarbeit unter den Trainingszellen sehr profitieren können.

4. Organisation JO-Schweizermeisterschaften:

4.1. Einzellauf:

Wie in Punkt 2.3. beschrieben liegt die Verantwortlichkeit für die JO-Schweizermeisterschaften bei den Skiclubs.

Unterkunft, Anreise, Skipräparation und die Betreuung vor Ort organisiert der Skiclub.

Die Anmeldung der Athleten macht jeder Skiclub über die Swiss Ski KWO bis spätestens Dienstag vor dem Wettkampf.

Die Mannschaftsführersitzung vor Ort wird nur der Cheftrainer BSV besuchen. Der Cheftrainer BSV gibt die Infos dann an die verschiedenen Trainingszellen weiter.

Alle Skiclubs einer Trainingszelle melden dem BSV Cheftrainer bis spätestens Dienstag vor dem Wettkampf eine Person (idealerweise der Trainingszellentrainer), welche den Lead über die Skiclubs einer Trainingszellenregion hat. Über diese Person laufen dann auch alle Informationen.

Die Startgelder müssen bis spätestens Freitag um 12.00 Uhr vor dem Wettkampf an den BSV Cheftrainer überwiesen werden, inklusive einer Liste der startenden Athleten.

Allfällige Änderungen der Startliste (Streichungen/Nachmeldungen) müssen bis spätestens Freitag vor dem Wettkampf um 12.00 Uhr dem BSV Cheftrainer gemeldet werden.

Ansonsten wird das Startgeld nicht zurückerstattet oder der Athlet, welcher nachgemeldet werden soll, kann nicht mehr starten.

Die Skipräparation übernimmt jede Zelle/Club selbständig.

4.2. Staffellauf:

Die Staffeln werden wie bis anhin vom BSV zusammengestellt.

Die Staffeln werden anhand der Resultatliste des Einzellaufes zusammengestellt. Welcher Athlet welche Ablösung läuft, wird ebenfalls vom BSV zusammengestellt. Allfällige Wünsche müssen unmittelbar nach dem Wettkampf am Samstag dem BSV Cheftrainer gemeldet werden.

Alle Athleten, welche den Einzellauf bestritten haben, werden nach Möglichkeit einer Staffel zugeteilt. Falls ein Athlet das Staffellaufrennen nicht mehr laufen möchte, muss dies bis spätestens nach dem Wettkampf vom Samstag an den BSV Cheftrainer gemeldet werden.

Für die Staffeln werden aus organisatorischen Gründen keine Ersatzläufer gemeldet.

Die Skipräparation wird von den Skiclubs/Zellen übernommen.

Das Startgeld für die Staffeln muss bis spätestens Freitag vor dem Wettkampf um 12.00 Uhr an den BSV Cheftrainer überwiesen werden.

5. Organisation nat. FIS-Wettkämpfe + Continentalcup (vom BSV betreut)

5.1. Wettkämpfe an welchen vom BSV selektioniert wird:

An der Trainersitzung im Herbst werden die Wettkämpfe bestimmt, an welchen vom BSV selektioniert wird. Dies können alle Wettkämpfe sein oder auch nur diejenigen Wettkämpfe welche besonders wichtig für die Selektionen an Junioren-/U23-WM sind.

5.2. Selektionen:

Selektioniert werden die besten Junioren und Senioren. Die Selektionskriterien werden vom BSV in Absprache mit den Zellentrainern bestimmt.

Pro Trainer/Betreuer, welcher Manntage an diesem Wettkampf leistet werden maximal 6 Athleten selektioniert.

Es werden nur Athleten selektioniert, welche sich anfangs Saison für diesen Wettkampf beim BSV Cheftrainer angemeldet haben.

Es werden nur Athleten selektioniert, welche Mitglied einer Trainingszelle sind. Die Trainingszellen sind verantwortlich, dass jeder Athlet Mitglied einer Zelle ist.

5.3. Organisation der selektionierten Athleten:

Die Anmeldung, Mannschaftsführersitzung, Meldung etc. wird vom BSV-Cheftrainer wahrgenommen. Ebenso wird Übernachtung und Anreise vom BSV Cheftrainer organisiert.

Die Athleten überweisen das Startgeld anfangs Saison wie bis anhin an den BSV Cheftrainer.

Die Trainer, welche sich für Manntage melden, sind an diesen Wettkämpfen als BSV-Trainer vor Ort und nicht als Zellentrainer. Dies bedeutet, dass jeder Trainer für alle selektionierten Athleten vor Ort ist und nicht nur für die Athleten seiner Zelle.

Jedoch bei der Skipräparation macht es Sinn, dass jeder Trainer die Skis derjenigen Athleten präpariert, die er auch kennt (Vor allem Steigwax). Sprich jede Zelle sollte genügend Betreuer vor Ort haben, so dass die Skis der Zellenathleten optimal präpariert werden können.

Der BSV Cheftrainer bestimmt in Absprache mit den Zellen, wer welche Aufgabe vor Ort wahrnimmt.

Jeder Trainer/Betreuer vor Ort muss seinen Bus für die Athleten zur Verfügung stellen. Der Cheftrainer BSV bestimmt, welche Athleten mit welchem Bus fahren.

Gleitwax, Pulver, Blocks und Flüssigwax wird vom BSV für alle Athleten zur Verfügung gestellt.

Steigwax muss jede Zelle genügend für seine Athleten dabei haben.

Die Grundpräparation der Skis machen die Athleten zu Hause.

5.4. Organisation der „nicht-selektionierten“ Athleten:

Athleten, welche nicht vom BSV für einen Wettkampf selektioniert werden, haben die Möglichkeit, trotzdem am Wettkampf zu starten.

Die Athleten müssen sich frühzeitig beim BSV Cheftrainer melden, so dass dieser die Anmeldung vornehmen kann. Ohne Meldung der Athleten, werden nur die selektionierten Athleten angemeldet. Das Startgeld müssen die Athleten ebenfalls vor dem Wettkampf überweisen.

Unterkunft, Anreise und Skipräparation muss der Athlet/Zelle selber organisieren. Der Zellentainer dieses Athleten, welcher für den BSV an diesem Wettkampf Manntage leistet kann nicht die Skipräparation/Betreuung übernehmen. Es muss also ein zusätzlicher Betreuer vor Ort sein.

6. Sanktionen:

Wird dieses Reglement von einer Trainingszelle nicht eingehalten, werden die finanziellen Beträge bei der Bewertung der Trainingszelle gekürzt.

Bei wiederholtem Verletzen dieses Reglement kann es dazu kommen, dass die Zelle das Label Trainingszelle nicht mehr erhält und demzufolge auch nicht mehr J&S NWF berechtigt ist.

Dieses Reglement tritt ab November 2015 in Kraft.

November 2015

Markus Walser
Cheftrainer Langlauf
Bündner Skiverband